

Nicht „das Ganze kehrt“ sondern „alle Kräfte ans Werk“ - 85 Jahre Rheinisch-Bergischer Kreis

Am 1. Oktober wird der Rheinisch-Bergische Kreis 85 Jahre alt. Am 01.10.1932 trat eine Verordnung der preußischen Regierung in Kraft, wodurch die erste kommunale Neuordnung mit der Einrichtung dieses Kreises umgesetzt wurde. Der Rheinisch-Bergische Kreis hatte jedoch einen schwierigen Start. Blieben ihm nur 4 Monate bis antidemokratische Kräfte in Deutschland die Macht an sich rissen und auch den Rheinisch-Bergischen Kreis für die nächsten 12 Jahre dominierten.

Vorausgegangen war ein Meinungskampf pro und contra die Vereinigung der beiden Kreise Mülheim am Rhein und Wipperfürth.¹ Die Befürworter strebten die Vereinigung an, um den neuen Kreis arbeitsfähiger zu machen und die drängenden Probleme dieser Zeit, vor allem die hohe Arbeitslosigkeit in der Folge der Wirtschaftskrise der 1920er Jahre, zu lösen.

Der neue Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Mathias Eberhard, schrieb ein Grußwort an die Bevölkerung des Kreises, welches am 30.09.1932 in der Rheinisch-Bergischen Zeitung publiziert wurde. Er versucht, die Meinungsverschiedenheiten beizulegen und nach Vorne zu blicken.

Durch die Verordnung des Preußischen Staats-Ministeriums über die Neu-Gliederung von Landkreisen vom 1. August 1932 sind die beiden Kreise Mülheim am Rhein und Wipperfürth zu einem neuen Kreis mit der Bezeichnung

„Bergischer Kreis“

Vereinigt worden. Der neue Kreis tritt am 1. Oktober ins Leben und ist Rechts-nachfolger der beiden aufgelösten Kreise.

Der Bergische Kreis erstreckt sich vom Rhein bis an die westfälische Grenze und umfaßt ein Gebiet von 62.000 ha. Verwaltungsmäßig ist er in zwei Städten und Neun Ämter gegliedert. Der Kreis zählt rund 105.000 Einwohner und gehört damit zu den sogenannten Großkreisen.

Die Frage der Zusammenlegung der Landkreise im rechts-rheinischen Teil des Regierungsbezirks Köln hat mit dieser Vereinigung zusammen mit der Bildung des Agger-Wiehl-Kreises ihre abschließende Regelung gefunden. Abgeschlossen ist damit auch die Erörterung der Frage, ob diese Zusammenlegung zweckmäßig ist oder nicht und ob sie den Wünschen der Einwohner der beiden Kreise entspricht oder nicht. Die Würfel sind gefallen und es heißt jetzt, den rheinisch-bergischen Kreis durch die täglich sich erneuernden und verstärkenden Schwierigkeiten hindurchzusteuern und tatkräftig an der Förderung des öffentlichen Wohles in allen Teilen und Berufsständen des Kreises zu arbeiten. Diese Arbeit wird erfolgreich sein, wenn alle Teile der Bevölkerung, gleich welchen Berufsstandes, gleich welcher Partei und gleich welchen Bekenntnisses alles Trennende zurückstellen hinter das Gebot der Stunde:

*Nicht „das Ganze kehrt“ sondern „alle Kräfte ans Werk
Im Dienste der schönen rheinisch-bergischen Heimat“.*

¹ Rheinisch-Bergische Zeitung vom 30.09.1932

Zwar ist es dem Kreise nicht möglich, von sich aus die Folgen der Wirtschaftskrise abzuwenden. Er kann nicht die stillgelegten Bergwerke des bergischen Landes, nicht die leeren Steinbrüche des Lindlarer Bezirks oder andere von der Wirtschaftskrise betroffenen Zweige der einheimischen Industrie von sich aus zu neuem Leben erwecken. Er muß sich vielmehr auf eine allgemeine Förderung von Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe beschränken. Im Vordergrund seiner Arbeit wird aber die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen müssen durch Aufrechterhaltung und Ausbau von Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes, durch Durchführung der Notstands- und Siedlungsarbeiten. Soweit sich eine Beschäftigung der Arbeitslosen nicht ermöglichen läßt, wird die Gewährung einer ausreichenden Unterstützung die Hauptsorge der Kreisverwaltung als Trägerin der öffentlichen Fürsorge sein.

All diese Arbeit muß getragen sein von dem festen Glauben, daß unsern durch die Wirtschaftskrise besonders betroffenen rheinisch-bergischen Gemeinden glücklichere Zeiten beschieden sein werden. Dieser Glaube, verbunden im tatkräftigen Vertrauen und unter Ausschaltung jeglichen Mißtrauens ist die Grundlage des Erfolges. In diesem Sinne grüße ich als Landrat des neuen Rheinisch-Bergischen Kreises alle Seine Bewohner und reiche jedem die Hand zu gemeinsamer Arbeit.

Eberhard

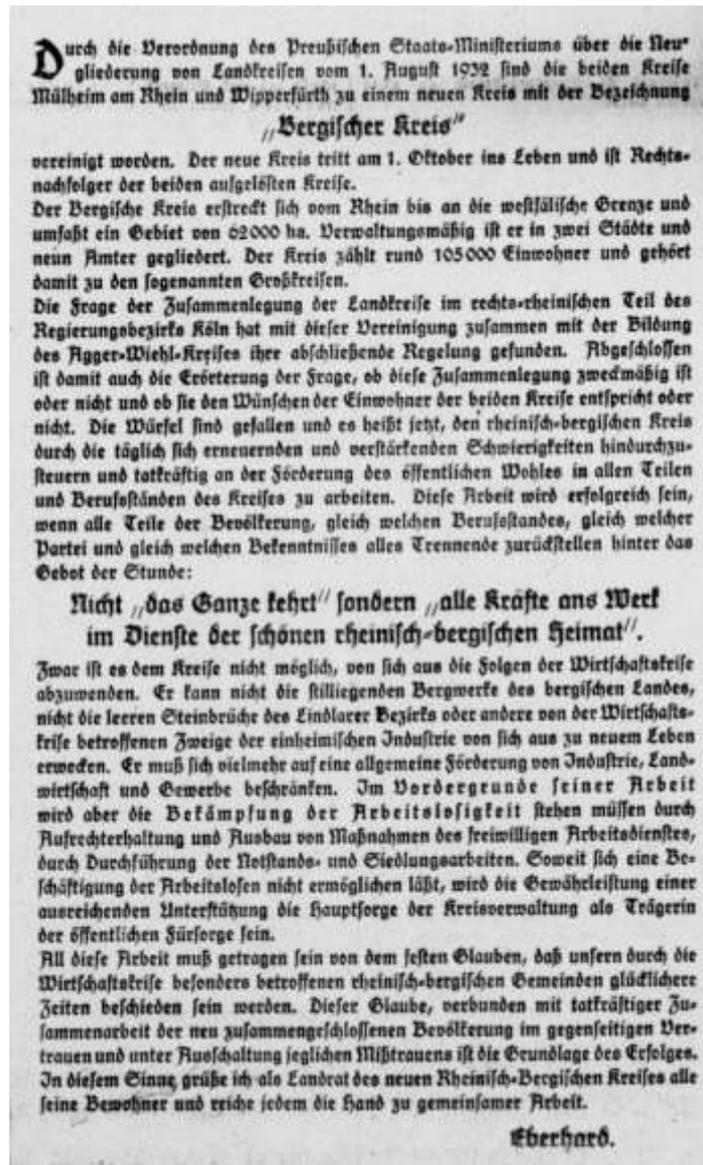


ABBILDUNG 1: RHEINISCH-BERGISCHE ZEITUNG VOM 30.09.1932

Das Kreisgebiet

Als Folge der Industrialisierung waren Köln und die Städte im Bergischen Land, wie Solingen, Wuppertal und Remscheid enorm gewachsen. Köln hatte mit Merheim und der Stadt Mülheim große Teile des Kreises Mülheim 1914 vereinnahmt. Die ehemalige Verwaltungseinteilung entsprach daher nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit und musste folglich angepasst werden. Viele kleine Kreise waren hoch verschuldet und sollten zu rationelleren größeren Kreisen zusammengelegt werden. Die preußische Regierung erhoffte sich auch Einsparungen innerhalb der Kreisverwaltungen. Durch das Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets vom 29. Juli 1929 wurde eine größere kommunale Neugliederung durchgeführt. Der Kreis Solingen wurde in Folge dessen aufgelöst. Einige Gemeinden wurden Remscheid, andere Solingen und Wuppertal zugeordnet. Die verbleibenden Gemeinden bildeten dann den Kreis Solingen-Lennep, der 1931 in Rhein-Wupper Kreis umbenannt wurde. Durch Verordnung der preußischen Regierung wurde zum 1. Oktober 1932 der erste Rheinisch-Bergische Kreis aus dem Restkreis Mülheim und dem Kreis Wipperfürth gebildet. Der Kreis sollte zunächst „Sülzkreis“ heißen, wurde dann jedoch „Bergischer Kreis“ genannt. Da Porz aber gegen die Zusammenlegung der Kreise Mülheim und Wipperfürth protestierte („Wirtschaftliche und

geographische Verbindungen unserer Rheinischen Gemeinde mit dem Bergischen Land bestehen kaum oder nur in sehr geringem Ausmaße“) kam dann noch die Bezeichnung „Rheinisch“ zum „Bergischen Kreis“ hinzu, obwohl der Kreis nur 13km Uferlänge zum Rhein hatte. Kreissitz blieb zunächst Köln-Mülheim.



ABBILDUNG 2: GESETZBLATT DER PREUBISCHEN REGIERUNG GS 1932 NR. 43

In der Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August 1932 heißt es im Kapitel I „Grenzänderungen“ zum Regierungsbezirk Köln:

§ 104.

Die Landkreise Mülheim a. Rhein und Wipperfürth werden zu einem neuen Landkreise „Bergischer Kreis“ mit dem Kreissitz in Köln-Mülheim zusammengeschlossen.

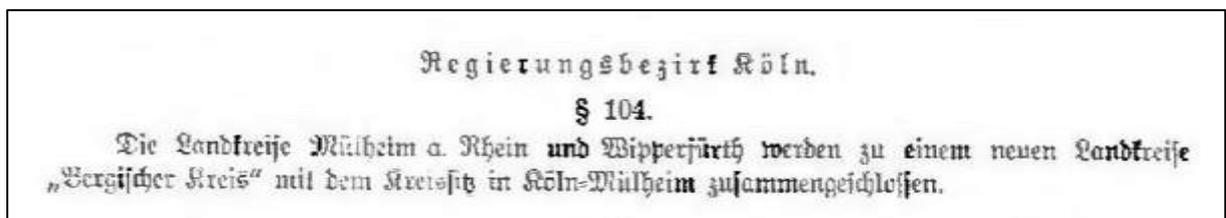


ABBILDUNG 3: GESETZBLATT DER PREUBISCHEN REGIERUNG GS 1932 NR. 43

Erst 1932 konnte sich Bergisch Gladbach gegen Bensberg, Overath und Hoffnungsthal als Kreisstadt durchsetzen. Die Kreisverwaltung zählte 1932 lediglich 78 Mitarbeiter. Zunächst plante man gegenüber des Bahnhofs in Bergisch Gladbach einen Verwaltungsneubau und kaufte daher dort ein Grundstück (später Arzneimittelfabrik Opfermann & Co). Mit der Unternehmervilla Zanders kaufte der Kreis dann aber doch ein repräsentatives Gebäude direkt gegenüber des Rathauses von Bergisch Gladbach und nutzte es als Sitz des Landrates. Der Kreistag hielt seine Sitzungen im Bergischen Löwen ab, da es in der Villa Zanders keinen

geeigneten Sitzungssaal gab. Auch die Räumlichkeiten für die Verwaltungsmitarbeiter waren sehr beschränkt.

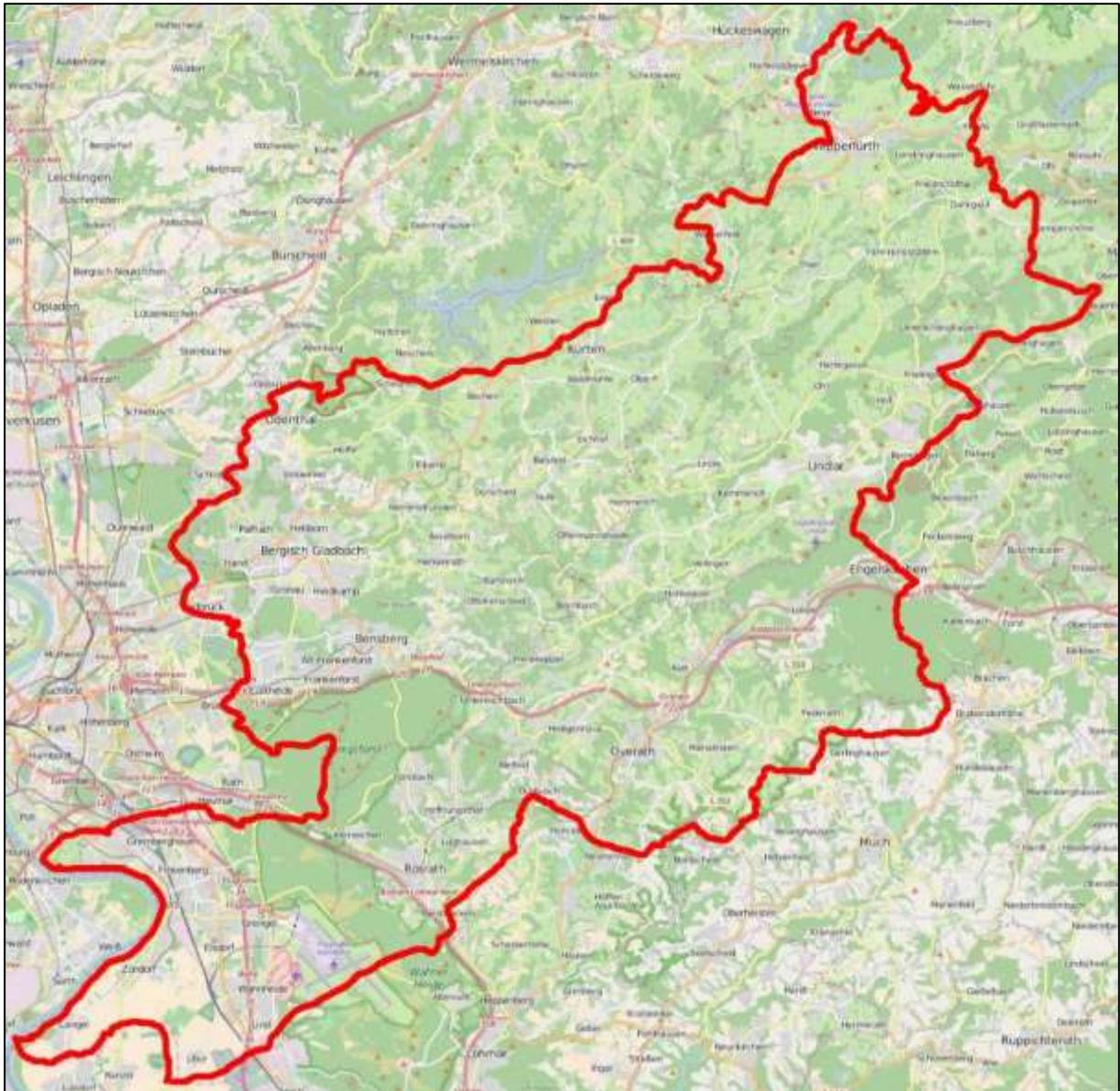


ABBILDUNG 4: DER RHEINISCH-BERGISCHE KREIS NACH DER KOMMUNALEN GEBIETSREFORM VON 1932

Der Kreissitz

Die Stadt Mülheim war aber bereits seit dem 01.05.1901 von der stark wachsenden Großstadt Köln eingemeindet worden und war somit nicht mehr Teil des Kreises Mülheim am Rhein. Am 01.04.1914 folgte auch die Gemeinde Merheim. Daher wurde der Antrag auf Verlegung des Kreissitzes des Kreises Mülheim am Rhein gestellt.

Nach heftigen Debatten konnte sich Bergisch Gladbach, die einzige Stadt im Kreis Mülheim am Rhein, gegen Bensberg, dem Sitz des Amtmanns, Dellbrück und Hoffnungsthal in der Kreistagsitzung am 10.07.1913

durchsetzen. Am 20.08.1914 wurde der Beschluss des Kreistages durch den preußischen König genehmigt und der Kreissitz konnte nach Bergisch Gladbach verlegt werden. Dazu hatte die Stadt zuvor dem Kreis 25.000 Mark zur Beschaffung eines geeigneten Bauplatzes angeboten.

Am 28.07.1914 brach jedoch der erste Weltkrieg aus und die Verlegung des Kreissitzes wurde bis 1920 zurückgestellt.

Die Wirtschaftskrise der 1920er Jahre führte zu einer ersten Kommunalreform. Darüber hinaus wollte man die Verwaltungsgrenzen an die durch die Industrialisierung stark veränderten Lebensräume am Rhein und an der Wupper anpassen. So wurde aufgrund der 2. Sparverordnung vom 23.12.1931 die Neugliederung der Landkreise angeordnet. Die Landkreise Mülheim am Rhein und Wipperfürth sind dann aufgrund des § 104 der Verordnung des Preußischen Staatsministeriums über die Neugliederung der Kreise vom 01.08.1932 zum neuen „Bergische Kreis“ zusammengelegt worden.

Um den Kreissitz wetteiferten Bergisch Gladbach, Bensberg, welches das Schloss als Verwaltungssitz anbot, Overath und Hoffnungsthal mit kostenlosem Bauland.

Man blieb jedoch bei Bergisch Gladbach als Kreissitz des neuen Rheinisch-Bergischen Kreises und kaufte das ehemalige Firmengelände der Arzneimittelfabrik Opfermann & Co. gegenüber des Bahnhofes. Die Stadt bot dem Kreis die Unternehmervilla Zanders an, die aus Sicht des Kreises zwar repräsentativ aber zu klein war. Letztendlich entschied der Kreistag sich am 19.04.1933 nach der Machtübernahme der NSDAP dann doch für die Villa Zanders und verkaufte das Fabrikgelände und die ehemaligen Liegenschaften in Mülheim. Man ging von einem Zusammenwachsen von Partei und Verwaltung aus und die NSDAP hatte auf der Hauptstraße in Bergisch Gladbach ein großes neues Verwaltungsgebäude.



ABBILDUNG 5: SITZ DES LANDRATES (KREISARCHIV)

Berg.Gladbach, den 18. April 1933.

An die
Kreisverwaltung,
Köln - Mülheim.

Die Kreistagsfraktion der NSDAP beantragen
Punkt 4 der Tagesordnung zur Kreistagsitzung vom 19.4. 33
"Stellungnahme zu der Verlegung des Kreissitzes."

Tagestender:

Der Kreistag bittet die Staatsregierung als Kreissitz die Stadt Berg.Gladbach zu bestimmen.

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss auf Grund des vorliegenden Angebotes der Firma Sanders den ungehenden Ankauf des angestellten Grundstückes mit aufstehenden Gebäuden zu tätigen. Die Einsen für den zu gebenden Hypothekenbrief werden aus den Erträgen der Gebäude in Köln-Mülheim aus der staatlichen Miete für die landrätlichen Büros und von der Stadt Berg.Gladbach getragen. Ebenfalls wird der Kreisausschuss ermächtigt unverzüglich den gesamten Umzug der Kreisverwaltung von Köln-Mülheim bzw. Wipperfürth durchzuführen. Der Kreisausschuss ist berechtigt, die Herrichtungskosten sowie Umzugskosten bis zu einem Betrage von Mk. 7.500.- zu tätigen. Der Kreisausschuss wird verpflichtet bei dem Umzuge sowie Instandsetzung als auch bei der Zusammenlegung der einzelnen Verwaltungen die größte Sparsamkeit wahrzunehmen. Bei der Einweisung der Beamten und Angestellten ist ebenfalls höchste Sparsamkeit anzuweisen.

Der Kreisausschuss wird ebenfalls ermächtigt die Aufrechterhaltung des Kreisbauamtes zu prüfen und in Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Berg.Gladbach eine anderweitige im Verhältnis zur Finanzlage, gegebene Lösung zu treffen.

Der Fraktionsführer der NSDAP : *der Fraktionsführer = Pagenstecher*

W. Pagenstecher

W. Pagenstecher

ABBILDUNG 6: ANTRAG DER NSDAP-KREISTAGSFRAKTION ZUR VERLEGUNG DES KREISSITZES NACH BERGISCH GLADBACH (KREISARCHIV)

Das Kreiswappen

Der Rheinisch-Bergische Kreis erhält am 23. Februar 1938 vom Preußischen Staatsministerium ein Wappen verliehen, das Wolfgang Pagenstecher bereits Anfang der 1930er Jahre entworfen hatte. Das Wappen zeigt im Schildhaupt auf grünem Grund das silberne Band des Rheins. 1932 grenzte der Rheinisch-Bergische Kreis mit Porz noch an den Rhein. Darunter ist symbolisch eine Burg dargestellt und daneben mit dem Bergischen Löwen



ABBILDUNG 7: WAPPENTENTWURF VON WOLFGANG PAGENSTECHER (KREISARCHIV)

das Wappen der Grafen von Berg, beides Bezugspunkte zu der Geschichte des Bergischen Landes.

Die offizielle Wappenbeschreibung (Blasonierung) lautet:

„Unter grünem Schildhaupt mit silbernem schrägen Wellenbalken ein silberner gespaltener Schild. Vorn zwei schwarze Wechselzinnenbalken, hinten ein blaubewehrter und -gekrönter roter Löwe.“

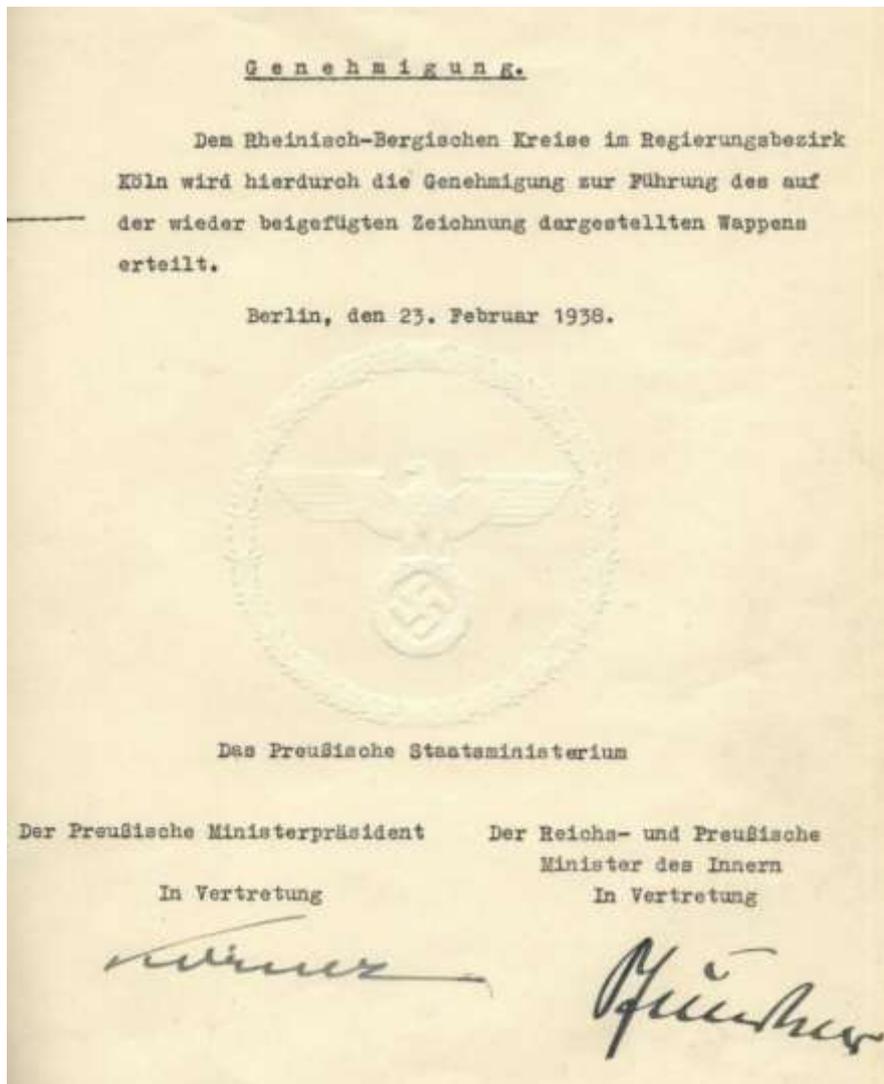


ABBILDUNG 8: GENEHMIGUNG DES WAPPENS DES RHEINISCH-BERGISCHEN KREISES DURCH DAS PREUBISCHE STAATSMINISTERIUM 1938

Kreisausschuss

Regierungspräsident Elfgen bestellte die Mitglieder und Vertreter eines kommissarischen Kreisausschusses, der bis zu einer Kreistagswahl die Geschäfte des Kreises regeln sollte.

Mitglieder dieses kommissarischen Kreisausschusses waren:

- Franz Decker (Arbeiter, Porz-Urbach)
- Bernhard Demmer (Schlossermeister, Wipperfürth)
- Emil Engels (Fabrikbesitzer, Engelskirchen)
- Fritz Rothaus (Fabrikant, Altenberg)
- Wilhelm Müller (Landwirt, Scheurenhof bei Linde)

Heinrich Pick (Landwirt, Immekeppel)

Als Stellvertreter wurden benannt:

Mathias Schiefer (Gewerkschaftssekretär, Bergisch Gladbach)

Adolf Schwick (Schuhmachermeister, Heid)

Heinrich Lob (Dreher, Porz-Urbach)

Felix Poensgen (Fabrikbesitzer, Bergisch Gladbach)

Karl Stiefelhagen (Landwirt, Lindlar)

Gustav Vogel (Kaufmann, Overath)

Die nächste Kreistagswahl fand dann im März 1933 statt. Nach einer ersten konstituierenden Sitzung wurde der gewählte Kreistag aufgelöst und trat daher nicht mehr zusammen.

Die Kreisverfassung und Kreisordnung

Trotz der Revolution 1918 behielt die Kreisordnung von 1886 weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Verordnung vom 18. Februar 1919 wurde die Ernennung der Landräte lediglich dem preußischen Staatsministerium zugesprochen. Zu weiteren Reformen, die stark diskutiert worden sind, kam es jedoch auch wegen der kommunalen Neugliederung nicht. 1929 bekamen die Kreise die sogenannte „Kompetenz-Kompetenz“ übertragen, das heißt sie konnten alle Angelegenheiten, denen sie ein überregionales Interesse zumaßen, ohne Zustimmung der Kommunen an sich ziehen.

Die Kreisverwaltungen bestanden aus zwei Abteilungen, der staatlichen und der kreiskommunalen Abteilung. Der Erlass zur Verbesserung des Geschäftsganges in Behörden des preußischen Landrates von 1943 sollte Doppelarbeit innerhalb der Kreisverwaltung abbauen. Dazu wurde die Kreisverwaltung neu gegliedert und es wurden systematische und vollständige Geschäftsverteilungspläne aufgestellt. Der Wechsel von Personal zwischen den beiden Abteilungen wurde nun durch den Erlass auch erheblich vereinfacht. Die gesamte Kreisverwaltung bekam nun einen Büroleiter, sodass die beiden Abteilungen der Kreisverwaltung immer mehr zu einer einheitlichen Behörde zusammen wuchsen.

Die Aufgaben der Kreisverwaltung nahmen in den 1930er Jahren stetig zu. Lediglich die Arbeitsverwaltung wurde 1927 aus der kommunalen Verwaltung verselbstständigt. Zu den Aufgaben der Kreisverwaltung gehörten beispielsweise die Elektrizitäts- und Wasserversorgung, der Ausbau des Wegenetzes und der Ausbau landwirtschaftlicher Fachschulen.

Neben dem Landrat standen in den 1930er Jahren weitere selbstständige staatliche Behörden, die nicht zu der landrätlichen Verwaltung gehörten. Dies waren:

- Gesundheitsamt
- Katasteramt
- Hochbauamt
- Kulturamt
- Kulturbauamt
- Gewerbeaufsichtsamt
- Schulrat
- Kreistierarzt
- Kreiskasse
- Finanzamt
- Arbeitsamt

Eine Zusammenführung dieser Lokalbeamten unter die Führung des Landrates war nicht gewünscht, da man die landrätliche Verwaltung nicht übermäßig aufblähen wollte und neben der Bezirksregierung keine eigene Kreisregierung eingerichtet werden sollte. Dazu kamen dann in den 1930er Jahren die konkurrierenden Stellen der NSDAP und Personalknappheit in der öffentlichen Verwaltung. In den Landratsämtern waren vornehmlich Beamte des einfachen und mittleren Verwaltungsdienstes tätig. So stellte das Reichsinnenministerium 1938 massive Rückstände in der Aufgabenerledigung auf dem Gebiet der Preisüberwachung und des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs, auf dem Gebiet der Kraftfahr- und Baupolizeisachen sowie auf dem Gebiet der Reichsverteidigung und der geheimen Reichssachen fest.

Das preußische Diensteinkommensgesetz vom 17. Dezember 1920 nimmt eine unterschiedliche Einstufung der Landratsämter vor. Ab 1929 gehört der Rheinisch-Bergische Kreis zum Typus der „Großen Landratsämter“. Dem entsprechend hatte der Landrat in seiner Verwaltung auch mehr Beschäftigte.

Ende der 1930er Jahre wurden die landrätlichen Registraturen neu organisiert. Parallel dazu wurde auch ein Einheitsaktenplan erlassen, der folgende acht Hauptgruppen umfasste:

Hauptgruppe A: Allgemeine Verwaltung

Hauptgruppe Pol: Polizei

Hauptgruppe Ho: Hoheitsangelegenheiten vermischter Art

Hauptgruppe Kult: Schul- und Kirchenwesen, Kultur- und Heimatpflege

Hauptgruppe LF: Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht, Jagd, Fischerei

Hauptgruppe Gd: Gendarmerie

Hauptgruppe WL: Wehrmacht und Landesverteidigung

Hauptgruppe VA: Staatliches Versicherungsamt

Das Amt des Landrates

Die Landräte waren Beamte, die von der Regierung eingesetzt und abberufen werden konnten. Daher wurden mit der Änderung des politischen Systems auch jedesmal die Landräte zum Teil ausgewechselt. Noch gravierender als der Austausch 1918/1919 wurden die Landräte im Zuge der Machtübernahme durch die NSDAP ausgewechselt. Ungefähr 2/3 der Landräte wurden von ihren Ämtern abberufen und durch linientreue Parteimitglieder ersetzt. Der Landrat Trimborn des Rhein-Wupper Kreises wurde unter Berufung auf § 2 des Berufsbeamtengesetzes abgesetzt. Andere wurden nach § 6 des Berufsbeamtengesetzes entlassen oder in den vorzeitigen Ruhestand geschickt. Einige Landräte gingen freiwillig in den Ruhestand.

Gestritten wurde um die Qualifikation bei der Neubesetzung der Landratsstellen. Wollte die NSDAP bzw. die nationalsozialistischen Gauleitungen vor allem in katholisch geprägten Gegenden wie dem Rheinisch-Bergischen Kreis NSDAP-Mitglieder als Gegengewicht zu den konfessionellen Kräften einsetzen, so ging es der Bezirksregierung vor allem um die fachliche Qualifikation bzw. um die Verwaltungserfahrung. Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde wie in anderen Kreisen auch der bisherige NSDAP-Kreisleiter zum Landrat gemacht.



ABBILDUNG 9: LEO HUTTROP, LANDRAT DES EHEMALIGEN KREISES WIPPERFÜRTH (RHEINISCH-BERGISCHE ZEITUNG)

Landrat Matthias Eberhard

Seit November 1918 war Matthias Eberhard Landrat im Kreis Mülheim am Rhein. Matthias Eberhard wurde am 2. Januar 1871 in Trier geboren. Sein Vater war der Gymnasiallehrer und



ABBILDUNG 10: MATHIAS EBERHARD
(STADTARCHIV BERGISCH GLADBACH)

spätere Gymnasialdirektor Dr. Johann Baptist Eberhard, seine Mutter Rosa Eberhard geb. Grach. Er besuchte das Gymnasium in Sigmaringen, welches er 1890 mit der Reifeprüfung verließ. Danach studierte er von 1891 bis 1894 in München, Tübingen und Marburg Rechtswissenschaften. In Tübingen gehörte er 1892 der Studentenverbindung Corps Borussia Tübingen an. Am 5.3.1894 wurde Mathias Eberhard Gerichtsreferendar und am 18.3.1896 Regierungsreferendar. Am 25.3.1899 wurde er zum Regierungsassessor ernannt und am 11.6.1899 zur Regierung in Schleswig überstellt. 1900 ließ er sich zur Ausbildung in der Landwirtschaft beurlauben. Danach arbeitete er bei den Regierungen in Trier, Wiesbaden und Frankfurt/Oder. Am 3.6.1907 wurde Mathias Eberhard zum Regierungsrat ernannt und kehrte im November 1908 zur Regierung in Köln zurück. 1918 wurde er dann zunächst kommissarischer Landrat im Landkreis Mülheim. Im Januar 1920 folgte seine endgültige Ernennung zum Landrat in Mülheim.

Mit der Einrichtung des Rheinisch-Bergischen Kreises im Zuge der Kommunalreform wurde Matthias Eberhard dann ab dem 1.10.1932 Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Am 4. Februar 1933, wenige Tage nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, wurde in Preußen die Vorverlegung der Kommunalwahlen und die Wahlen zum Preußischen Provinziallandtag von Ende 1933 auf den 12. März 1933 beschlossen. Die NSDAP erhoffte sich dadurch einen größeren Rückhalt in den ländlichen stark katholisch geprägten Gegenden wie dem Bergischen Land.²

Der Preußische Innenminister Hermann Göring startete schon drei Tage nach der Kommunalwahl vom 12. März 1933 bereits eine erste größere Säuberungswelle in den Kreisverwaltungen, im Zuge derer zahlreiche Landräte in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurden. Auch Matthias Eberhard ersuchte am 15. März 1933 um seine Entlassung als Landrat, da er offenbar dem politischen Druck nicht mehr standhielt. Offiziell wurde in den Zeitungen berichtet, dass er aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt wurde.³



ABBILDUNG 11: MATHIAS EBERHARD (RHEINISCH-BERGISCHE ZEITUNG)

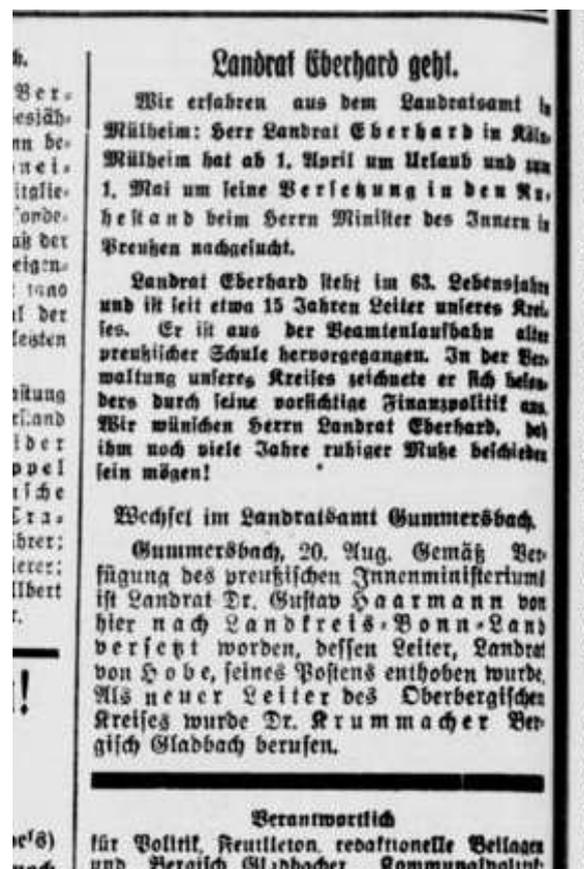


ABBILDUNG 12: RHEINISCH-BERGISCHE ZEITUNG VOM 20. MÄRZ 1933

² Claudia Maria Arndt „Die Kreise während der Zeit des Nationalsozialismus“ in „200 Jahre Kreise im Rheinland und in Westfalen“ herg. vom Landkreistag NRW 2016

³ Rheinisch-Bergische Zeitung Nr. 67 vom 20. März 1933